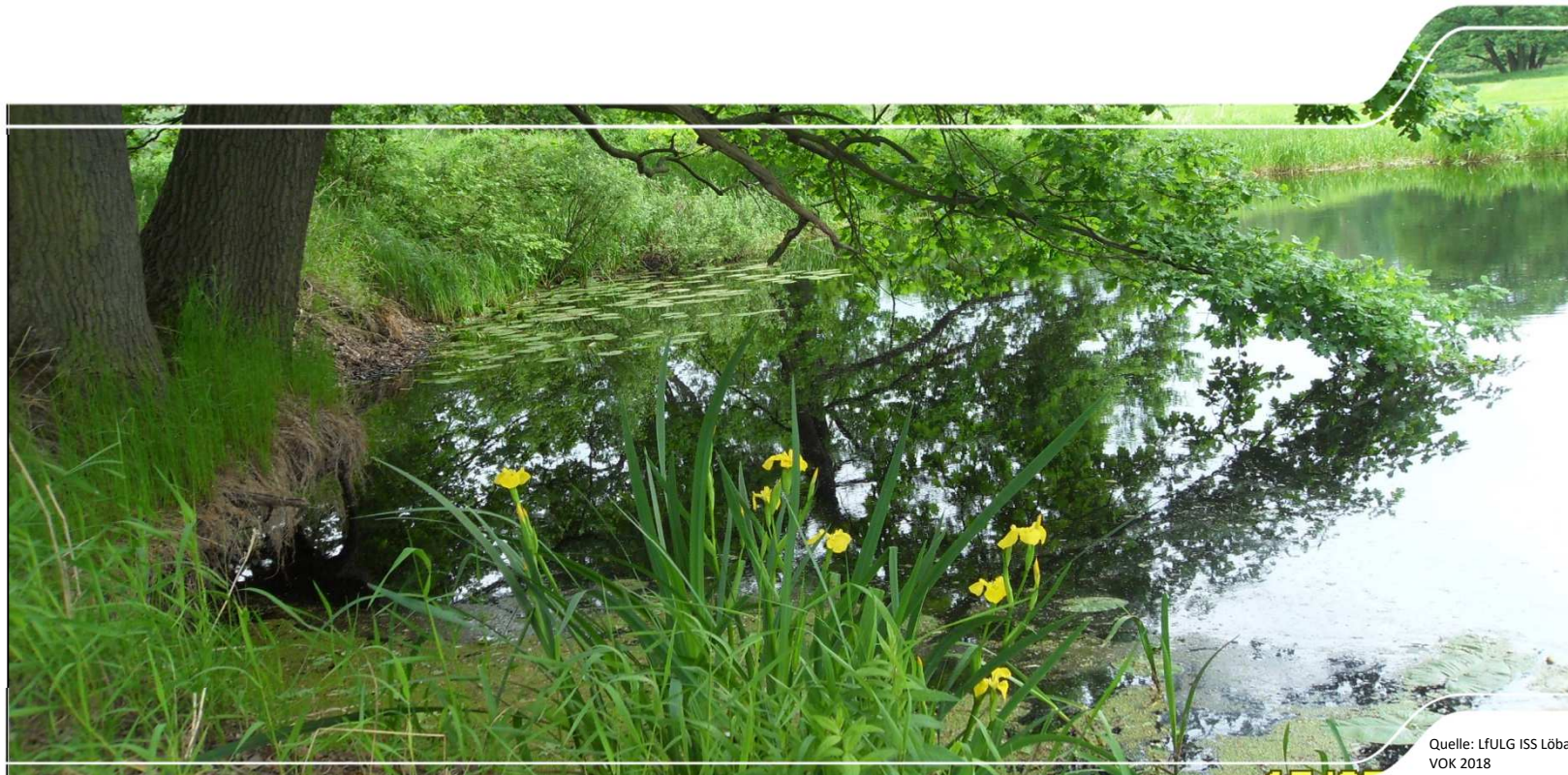


# Fachinformationsveranstaltung Agrarförderung 2020



Quelle: LfULG ISS Löbau  
VOK 2018

## Hinweis in eigener Sache

Internet-Sicherheit und Einschränkungen im E-Mail-Verkehr:

- Anhänge mit Anlagen aus alten Microsoft Office-Programmen (\*.doc, \*.xls, \*.ppf, \*.vxd)
- Anhänge, die in den neuen MS Office-Programmen auf ein Makro hinweisen

**können von sächsischen Behörden nicht mehr empfangen werden!**

## Themen:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. Abschluss Förderung 2019 / Antrag 2020   | Frau Hänsch   |
| 2. Vorgaben für „Erhalt DGL“ / Hinweise zur „Nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit“ | Herr Fritsche |
| 3. Änderungen beim Greening / Auswertung CC                                       | Herr Renner   |
| 4. Hinweise für AUK und ÖBL   | Herr Garbe    |
| 5. DIANAweb – Hinweise/Neuerungen 2020  | Herr Richter  |

## Ausstehende Bewilligungen für das Antragsjahr 2019

### Bewilligungen im Umweltbereich

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| - Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen:       | Zahltermin 19.03.2020 |
| - Ökologisch/biologische Landwirtschaft: | Zahltermin 23.04.2020 |
| - Geförderte Teichbewirtschaftung:       | Zahltermin 18.06.2020 |

### Bewilligung der Direktzahlungen

- |                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| - Schlusszahlung | Zahltermin 17.04.2020 |
|------------------|-----------------------|

## Informationsunterlagen zur Antragstellung 2020

Verschickt wurden am 10.03.2020:

=> Broschüre „Antragstellung 2020“

=> CC-Broschüre 2020

=> Ausdruck Flächenverzeichnis 2019 (mit Kontrollwerten)

=> Liste der Beratungsunternehmen für Hilfe bei der Antragserstellung

=> Termine für Fachinformationsveranstaltungen zur Antragstellung  
und für DIANAweb-Schulungen

## Allgemeine Hinweise

- Lage der Schläge prüfen
- Vollmachten beachten (ggf. aktualisieren)
- Keine Änderung beim Umgang mit Holzlagerplätzen
- Jagdschneisen – Verfahren wie im Vorjahr
- Pflege von Waldrändern, verunkrauteter bzw. verbuschter Bereiche zur Vermeidung von Flächenverlusten

## OVG-Urteil zur Anwendung der Definition des DGL

- Artikel in der top agrar 3/2020, Seite 24
  - „Keine Prämie für verbuschte Weide“
  - Über 50% andere Pflanzenarten wie Schilf, Sträucher oder Bäume statt Gras oder Grünfütterpflanzen, ist die Fläche nicht beihilfefähig-selbst wenn sie beweidet wird.
  - OVG NI 10 LA 160/19 mit Verweis auf Urteil des EuGH (top agrar 7/2019)

## Antragstellung 2020 – was hat sich geändert?

- Sammelantragsformular - Betriebsprofil – Punkt 7  
Frage 7.1 wurde ergänzt
  - Wurden 2019 in Ihrem Unternehmen Wirtschaftsdünger (einschließlich Gärrückstände), die außerhalb Ihres Unternehmens angefallen sind oder sonstige organisch-mineralische Düngemittel aus anderen Unternehmen aufgenommen oder werden in Ihrem Unternehmen Gärrückstände erzeugt?



## Antragstellung 2020 – was hat sich geändert?

- Sammelantragsformular – Fragen zur Datenweitergabe  
Punkt 19
  - **Neu hinzugekommen:** Abfrage zur Weitergabe der Daten für die betriebliche Beratung zum Düngungsmanagement bzw. Erosionsschutz (Wissenstransfer WRRL)

- Einwilligung zur Weitergabe von Daten an die
  - Naturschutzberater – im Rahmen der freiwilligen kostenlosen Naturschutzqualifizierung (C.1)
  - Öko-Kontrollstellen – im Rahmen RL ÖBL/2015 und der Greeningregelung
  - LTV – Zahlungen von Ausgleichsleistungen nach SächsSchAVO
  - ULB – im Rahmen agrarstruktureller Genehmigungen/Stellungnahmen

## Antragstellung 2020 – was hat sich geändert?

### Anlage Flächenverzeichnis FV

- Neues Merkmal  
„LiF“ =  
Labyrinth in der Fläche  
möglich



## Termine

Antragstermin	15. Mai	
Antragsänderungstermin	2. Juni	danach Beginn Schlagverspätung
Antragsfristende/ Antragsänderungsfristende	9. Juni	Flächenerhöhungen führen zu Kürzungen
letzter Tag für die Änderung des Antrags im Rahmen PreCheck	19. Juni	nur noch Flächenreduzierungen ohne Kürzung

**ab 20. Juni einzelne Flächen streichen oder Größe reduzieren  
(Selbstanzeige)**

## Zahlungsansprüche

# Einzug wegen zweimaliger Nichtnutzung von ZA

- 2018 und 2019 nicht genutzte ZA werden nach der Schlusszahlung Ende April eingezogen
- **Der Einzug erfolgt rückwirkend zum 16. Mai 2019**
- Übertragungen, die nach dem 15. Mai 2019 mit Wirkung ab dem Antragsjahr 2020 erfolgt sind, beeinflussen die Höhe des Einzugs nicht,  
d. h. der Einzug erfolgt zusätzlich zu möglichen Übertragungen.

→ könnte zu unerwartet wenigen ZA zur Antragstellung 2020 führen

## Zahlungsansprüche

### ZA-Konto überprüfen

Jeder Antragsteller sollte zur eigenen Sicherheit unbedingt rechtzeitig vor dem 15. Mai 2020 prüfen, wie viele ZA **zum Antragstermin prämierelevant** in seinem ZA-Konto zur Verfügung stehen.

<https://www3.zi-daten.de/>

# Zahlungsansprüche

## Termine für die ZA-Übertragung

- Bei der Übertragung der ZA im aktuellen Antragsjahr sind von beiden Handelspartnern (Abgeber und Übernehmer) folgende Fristen einzuhalten:

Übertragung der ZA (Termin des Rechtsgeschäfts)		Meldung der Übertragung in der ZID bis spätestens
bis 15. Mai 2020	→	09. Juni 2020
vom 16. bis 02. Juni 2020	→	02. Juni 2020

- Werden die Fristen versäumt, sind die ZA erst im **nächsten Antragsjahr** prämienrelevant verfügbar.
- Meldet nur der Abgeber und der Übernehmer versäumt die Meldung, werden die ZA „geparkt“ (d. h. sie sind weder für Abgeber noch Übernehmer verfügbar)

# Höhere Umschichtung von 1. in 2. Säule

## Änderung § 5 Direktzahlungen-Durchführungsgesetz

- für die Jahre **2015 bis 2019** eine Umschichtung von **4,5 Prozent** der deutschen Obergrenze für Direktzahlungen
- Option um Verlängerung für das Jahr 2020 von bis zu 15%
- Gesetz zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes vom 12. Dezember 2019
- § 5 b) Abs. 2 „**6 Prozent** der für das **Kalenderjahr 2020 für Deutschland** festgesetzten nationalen Obergrenze nach Anhang II der VO (EU) Nr. 1307/2013 werden als zusätzliche, im Haushaltsjahr 2021 aus dem ELER finanzierten Förderung bereitgestellt.“



# Kürzung und Umschichtung der Direktzahlungsmittel

## Verringerung der DIZ ab Antragsjahr 2020

### Bundesebene

- Umschichtung statt bisher 226 Mio. €, etwa 301 Mio. € (Aufstockung um 75 Mio. €); Verringerung der Direktzahlungen im Durchschnitt um etwa **4,50 € /ha** beihilfefähige Fläche

### Sachsen

- zusätzliche Mittel für die 2. Säule in Höhe von ca. 3,8 Mio. €; entspricht einer Minderung der DIZ von etwa **4,20 €/ha** beihilfefähige Fläche